

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift über die 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 14.12.2023

I/4. Anfragen

I/4.1 Sachstand Le Cannet-Rocheville-Straße, Öffnung der zweiten Kreiselspur Anfrage Herr Orlopp

Wie ist der Sachstand zur Öffnung der zweiten Kreiselspur?

Wie ist die Planung bzw. welches sind die nächsten Schritte, die zur Öffnung führen können bzw. die weitere Vorgehensweise?

Welche Positionen vertreten derzeit die anderen Beteiligten (Eigentümer Wolfsweg, Hessen Mobil, Kreis etc.)?

Wie steht es mit der Einrichtung der Ampelblitzanlage, die gleichzeitig die Geschwindigkeit überwachen kann?

Wie ist der Stand in Bezug auf die Einrichtung der Lärmschutzwand?

Gibt es durch die vorhandene Geschwindigkeitsanlage Messergebnisse und können diese zu Verfügung gestellt werden (Spitzenwerte, Häufigkeit, aber auch Prozente der Fahrzeuge, die signifikant oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit fahren)?

Bürgermeister Helm merkt an, dass sich nach langen Verhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft eine Einigung auf Rücknahme der Klage abzeichnet und die Verhandlungen über den Bau einer Lärmschutzwand weitestgehend erfolgreich waren. Es besteht noch bei einigen Punkten Klärungsbedarf mit Hessen Mobil und dem Verkehrsministerium.

Nach der Schaffung des Baurechts für die Lärmschutzwand ist dann im nächsten Schritt die Öffnung der zweiten Kreiselspur vorgesehen.

Eine detaillierte Beantwortung der Anfragen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**An FB IV
FB IV, FD Planung (61)**

**Königstein im Taunus, den 10.01.24
IV / 61-/Kp**

1. Wie ist der Sachstand zur Öffnung der zweiten Kreiselspur?

Im Rahmen der Vergleichsverhandlungen mit den Klägern vom Wolfsweg wurde Mitte Dezember 23 nach einer Eigentümerversammlung signalisiert, dass die von Seiten der Stadt und des Ministeriums vorgelegte Vergleichsvereinbarung unterzeichnet werden kann.

2. Wie ist die Planung bzw. welches sind die nächsten Schritte, die zur Öffnung führen können bzw. die weitere Vorgehensweise?

Sobald die Vereinbarung unterzeichnet wurde und die Kläger die Klage beim VGH Kassel zurückgezogen haben, kann mit dem ergänzenden Planfeststellungsverfahren für die Lärmschutzwand begonnen werden. Nach Planfeststellungsbeschluss wird mit dem Bau der Wand begonnen werden. Ein genauer Zeitpunkt kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

3. Welche Positionen vertreten derzeit die anderen Beteiligten (Eigentümer Wolfsweg, Hessen Mobil, Kreis etc.)?

Nach langen Vergleichsverhandlungen sind sich alle Beteiligten einig. Es gab noch ein paar Verständnisfragen, hauptsächlich zum Bauablauf, von Seiten der WEG Wolfsweg diese wurden noch von HessenMobil beantwortet.

4. Wie steht es mit der Einrichtung der Ampelblitzanlage, die gleichzeitig die Geschwindigkeit überwachen kann?

Die ursprüngliche Planung sah vor, eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage („Blitzer“) zu installieren. Dies setzte allerdings eine entsprechende Genehmigung durch die damalige Polizeiakademie Hessen voraus. Die Polizeiakademie verweigerte diese mit der Begründung, es sei dort keine Häufung von auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführenden Unfällen erkennbar. Die geplante Messstelle sei daher lediglich als „Messstelle aus sonstigen Gründen“ zu definieren, die Einrichtung einer stationären Blitzanlage könne daher an dieser Stelle nicht befürwortet werden. Eine Beschwerde bei der hessischen Landesregierung gegen diese Entscheidung brachte keinen Erfolg.

Daraufhin wurde erwogen, an dieser Stelle einen – zur damaligen Zeit noch genehmigungsfreien – kombinierten Geschwindigkeits- und Rotlichtblitzer zu installieren. Beim Hersteller des Geräts wurde Ende 2020 ein entsprechendes Angebot angefordert. Dieser wies damals darauf hin, dass (evtl. rückwirkend) eine Änderung des Erlasses „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden“ des Landespolizeipräsidiums erfolgen soll, so dass dann auch diese dem Zustimmungsvorbehalt der Polizeiakademie Hessen unterliegen würden. Dies wurde durch die Polizeiakademie bestätigt. Sie wies insbesondere darauf hin, dass sich bereits zum damaligen Zeitpunkt einige Amtsgerichte weigerten, Geschwindigkeits-Ordnungswidrigkeiten auszusprechen, wenn bei kombinierten Anlagen die positive Stellungnahme der Polizeiakademie fehlte. Komme die angedachte Änderung des Erlasses, müsse mit Sicherheit auch für bereits errichtete Anlagen eine Stellungnahme eingeholt werden. Daraufhin wurde mit E-Mail vom 14.12.2020 um Prüfung und Ausstellung einer Stellungnahme für den Standort gebeten.

Am 16.02.2023 teilte die Zentrale Bußgeldstelle des Landes Hessen beim RP Kassel unter Bezugnahme auf den „neuen“ Erlass des HMdIS vom 05.05.2021 (wonach nunmehr auch für kombinierte Blitzanlagen ein positives Gutachten der nunmehrigen Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit – HöMS - benötigt wird) mit, dass nunmehr alle Standortgenehmigungen oder -untersagungen an die betroffenen Kommunen versandt worden seien. Die Verwaltung(FB III) wird dem nochmals nachgehen.

Wie ist der Stand in Bezug auf die Einrichtung der Lärmschutzwand?

Siehe Nr. 2

5. Gibt es durch die vorhandene Geschwindigkeitsanlage Messergebnisse und können diese zu Verfügung gestellt werden (Spitzenwerte, Häufigkeit, aber auch Prozente der Fahrzeuge, die signifikant oberhalb der erlaubten Geschwindigkeit fahren)?

Als Anlage wurden die entsprechenden Protokolle der Geschwindigkeitsanlage beigelegt

S. Kupfer

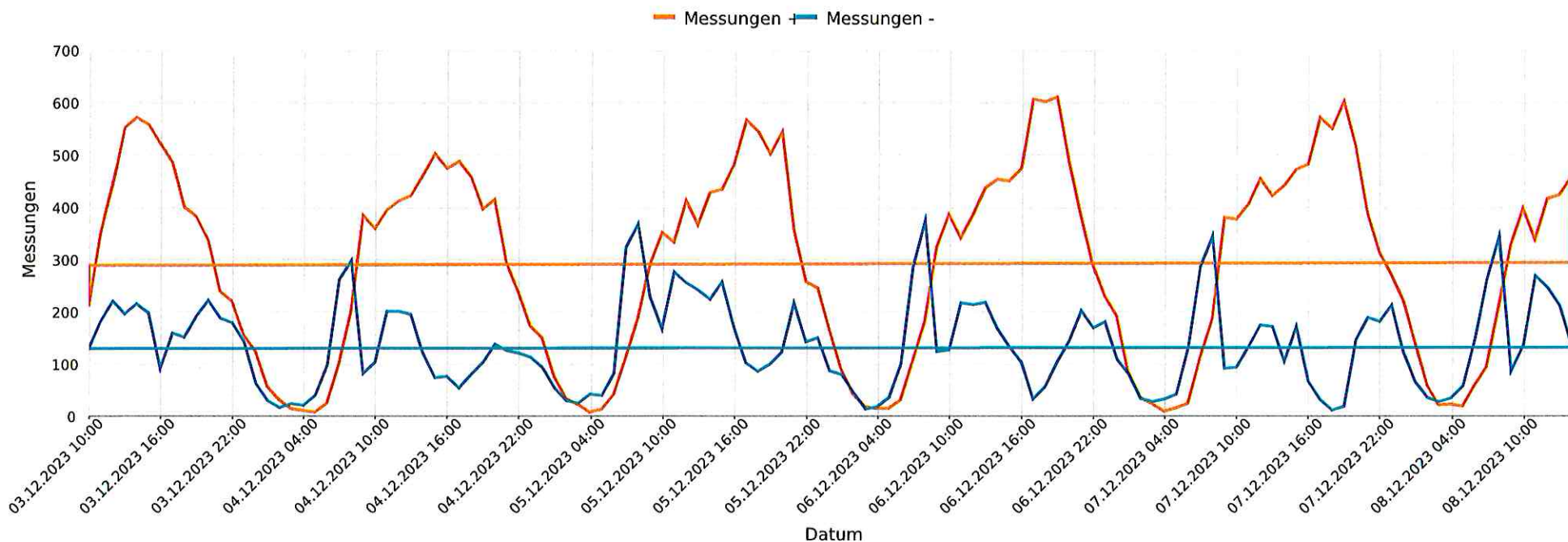
S. Kupfer/C. Löber

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

250124



Straße le-Cannet-Rocheville, Fahrtrichtung Limburger Straße, 30 km/h Beschränkung
Anzahl der Messwerte vs. Messzeitraum

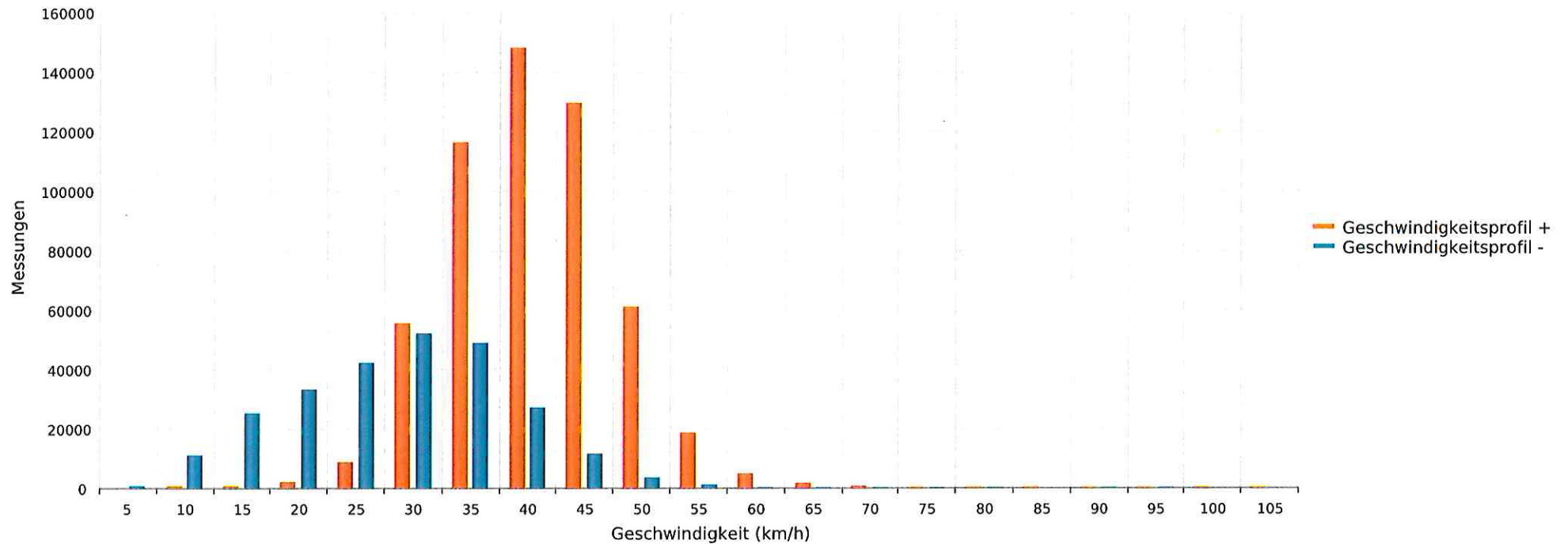


Statistik

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 13:00 Uhr bis Dienstag, 23. Januar 2024, 14:00 Uhr

Messungen		801364
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd	35 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85	44 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax	102 km/h

Straße le-Cannet-Rocheville, Fahrtrichtung Limburger Straße, 30 km/h Beschränkung
Anzahl der Messwerte vs. Geschwindigkeit



Statistik

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 13:00 Uhr bis Dienstag, 23. Januar 2024, 14:00 Uhr

Messungen		801364
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd	35 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85	44 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax	102 km/h